

Notwendige Unterlagen für den Fahrer

- Reisepass oder Personalausweis
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Empfohlen: ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung
- Scheckkarten-Führerschein
- Zulassungspapier
- Grüne Versicherungskarte
- EU-Fahrtenblatt
- Feuerlöscher
- Warnweste
- Warndreieck
- Erste Hilfe Paket
- Nachweis Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Nachweis arbeitsfreie Tage
- Empfohlen: Vollmacht zur Omnibuslenkung (formloser Nachweis, dass der Fahrer zum Führen des Fahrzeugs berechtigt ist, sofern er nicht selbst eingetragen ist. Wichtig ist, dass dies auf einem Firmenpapier mit Stempel belegt werden kann

Notwendige Unterlagen für die Reisegäste

- Reisepass oder Personalausweis
- Europäische Krankenversicherungskarte, empfohlen wird ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung
- Empfohlen: ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung

Maut und Straßengebühren

Autobahnen, sowie einzelne Streckenabschnitte sind für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Die Höhe der zu entrichtenden Maut richtet sich dabei nach der Fahrzeugkategorie. Da die einzelnen Strecken von unterschiedlichen Autobahnbetreibergesellschaften verwaltet werden, differieren die Zahlungsmöglichkeiten.

Arten der Bezahlung:

1. Bei der Auffahrt auf die Autobahn wird ein Ticket gezogen, wonach bei Ausfahrt die gefahrene Strecke berechnet wird.
2. Die Maut wird vorab bei Auffahrt auf die Autobahn, unabhängig der gefahrenen Strecke, gezahlt. Das System findet vor allem bei kurzen Autobahnabschnitten Verwendung.
3. Electronic Toll Collection: Die Maut wird elektronisch per OBU (on board unit) erfasst und bei Durchfahrt durch die Mautstation von zuvor eingezahlten Guthaben abgebucht. Die Aufladung ist bei den Mautstationen in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte, sowie Überweisung oder Scheck möglich.
4. SMART Card: Die Maut wird von einer Wertkarte abgebucht. Diese muss ebenso vor Fahrtantritt gekauft und aufgeladen werden und wird dann zur Zahlung an den Mautstationen verwendet.

Die aktuellsten Gebühren finden Sie unter <http://www.hac.hr/en/toll-rates/price-list/>

Besteuerung Personenbeförderung

Mit Angleichung an die 6. EU-Mehrwertsteuer-System-Richtlinie, durch Gesetzesbeschluss des kroatischen Parlaments am 18. Juni 2013, sind Unternehmen die in Kroatien weder Sitz noch ständigen Sitz der unternehmerischen Tätigkeit oder Wohnsitz haben, dazu verpflichtet, in Kroatien die Mehrwertsteuer für Personenbeförderungsleistungen zu entrichten. Die Besteuerung unterliegt dabei dem Mehrwertsteuersatz von 25%. Unternehmen, die grenzüberschreitende Personenbeförderung durchführen, müssen sich beim zuständigen Finanzamt in Zagreb registrieren.

Steuerverwaltung, Dienststelle Zagreb
Abteilung für ausländische Steuerpflichtige
Avenija Dubrovnik 32
10000 Zagreb

Registrierung

Die Registrierung kann auf eine der folgenden Weisen vorgenommen werden:

- a) Persönlich
- b) mittels Bevollmächtigten
- c) mittels E-Mail (ausschließlich für Steuerpflichtig aus anderen EU-Mitgliedsländer)

Die für die Registrierung benötigten Dokumente:

1. Das Formular P-PDV (MwSt-Registrierungsantrag). Das Formular wird in kroatischer Sprache ausgefüllt und unterbreitet, ist jedoch zwecks leichteren Ausfüllens, auch in englischer und deutscher Sprache zugänglich.

2. Die Einvernehmenserklärung wird ebenso in Kroatisch eingereicht und wird benötigt, wenn der Steuerpflichtige die Kommunikation und Zustellung der Formulare, bzw. der Bestätigung auf elektronischem Weg erfolgt. Es müssen hier auch alle Autokennzeichen aller Fahrzeuge aufgeführt werden, die auf kroatischem Gebiet die Beförderungsleistung erbringen. Zum leichteren Ausfüllen des Formulars dient eine deutsche Übersetzung.

Sollte die Kommunikation mittels Bevollmächtigten gewünscht sein, ist zudem die Anforderung der OIB-Nummer erforderlich:

Die persönliche Identifikationsnummer (OIB) wird ebenso in kroatischer Sprache beantragt, wurde aber zwecks leichteren Verständnisses in englische und deutsche Sprache übersetzt.

Jede Änderung bezüglich der eingesetzten Zahl der Transportmittel und der Autokennzeichen, muss dem zuständigen Amt gemeldet werden!

Steuererklärungen

Steuerpflichtige, denen die kroatische PDV ID-Nummer zugeteilt worden ist, werden in das Register der MwSt-Pflichtigen eingetragen. Das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, MwSt-Anmeldungen auf Monatsbasis in RK zu unterbreiten, jedoch nur für die Besteuerungszeitabschnitte, in denen sie diese Leistungen erbrachten. Nullmeldungen sind nicht erforderlich.

Die Steuererklärung kann folgend übermittelt werden:

- a) Per Post, an die in der Einleitung, angegebene Anschrift
- b) mittels elektronischer Post (ausschließlich für Steuerpflichtig aus anderen EU-Mitgliedsländer)
- c) Mittels des Systems „ePorezna“ (e-Steuerverwaltung)

Voranmeldungen von Fahrten

Die kroatische Steuerbehörde verlangt aufgrund der neuen MwSt-Verordnung („Pravilnik o porezu na dodanu vrijednost“), Veröffentlichung im kroatisches Amtsblatt Nr. 1/2019 vom 2.01.2019 - dass ausländische Busunternehmen, die Gelegenheitsverkehr in oder durch Kroatien durchführen, eine Voranmeldung der Fahrten mittels eines Formulars vornehmen.

Seit 03.01.2020 kann die Voranmeldung nur mehr über das Onlineportal erfolgen. Sie können nicht mehr mit dem MCP-Formular an das zuständige Finanzamt gesendet werden. Jede Reise muss nun über ein separates Internetportal „MCP Form Electronic Submission Application“ (<https://mcp.porezna-uprava.hr/prijava.html>) erfolgen. Danach erhält man ein maschinell-ausgefülltes MCP-Formular per Email. Dieses Formular muss zusammen mit Kopien der kroatischen OIB und Ust. ID Nummer mitgeführt werden.

Kontrollen der Steuerpflicht

Wir empfehlen Ihnen unbedingt die Bescheinigung über die Steuerregistrierung (oder eine Kopie davon) im Fahrzeug jederzeit mitzuführen. Sollte bei einer Kontrolle diese nicht vorliegen, so kann ein Bußgeld verhängt werden.

Quelle: www.lbo.de

Weitere Informationen zum o.g. Verfahren kann Ihnen sicherlich Ihr Steuerberater/in geben!

WOLFF kann die Versteuerung für SIE übernehmen, damit sind SIE nicht steuerpflichtig sind!

Die geforderte Registrierung von Omnibusunternehmen in Slowenien / Kroatien zur Versteuerung der im betreffenden Land erbrachten Kilometerleistung hat viele Unternehmen veranlasst, Reisen in oder durch dieses Land vorübergehend nicht mehr anzubieten. In Zusammenarbeit mit renommierten international arbeitenden Steuerkanzleien haben wir eine Lösung erarbeitet, die den deutschen Busunternehmer von der Steuerpflicht befreit, wenn er seine Reise über uns einbucht.

Wie funktioniert das?

Unser Partner, RB-Travel, der im Incoming ausschließlich Gruppen für Wolff Ost-Reisen GmbH bearbeitet, mietet für den slowenischen/kroatischen Streckenanteil Ihren Bus an. Dadurch kauft unser Partner von Ihnen, die in Slowenien/Kroatien durchzuführende Personenbeförderungsleistung und sorgt für die ordnungsgemäße Versteuerung nach slowenischen/kroatischem Umsatzsteuergesetz.

Im Vertrag (wird Ihnen bei Bedarf zugeschickt) müssen Sie die Angaben über den kalkulierten Buspreis ordnungsgemäß angeben (für die Richtigkeit der Angaben haften Sie als Busunternehmer!).

Rechenbeispiel Slowenien:

in Slowenien gefahrene Kilometer - 400 km x 2,00 € (km-Preis mind. 1,50 €) = 800,00 €
davon 9,5 % = 76,00 €, zzgl. Unkostenpauschale 50,00 € [für Reisen die bei uns gebucht sind] / 200,00 € [für Reisen die nicht bei uns gebucht sind].

Bitte nur die Strecken ab / bis slowenische Grenze und nur die tatsächlich zu fahrenden Kilometer in Slowenien angeben!

Rechenbeispiel Kroatien:

in Kroatien gefahrene Kilometer - 500 km x 2,00 € (km-Preis mind. 1,50 €) = 1.000,00 €
davon 25 % = 250,00 €, zzgl. Unkostenpauschale 50,00 € [für Reisen die bei uns gebucht sind] / 200,00 € [für Reisen die nicht bei uns gebucht sind].

Bitte nur die Strecken ab / bis kroatischen Grenze und nur die tatsächlich zu fahrenden Kilometer in Kroatien angeben!

Die Verträge, müssen im Original unterzeichnet und vollständig ausgefüllt an uns nach Furth im Wald zurückgeschickt werden. Ebenso benötigen wir jeweils eine Rechnung (ein Muster können wir Ihnen zusenden), die an unseren Partner (RB-Travel) ausgestellt sein muss.

Erst wenn uns die Rechnungen und der Verträge in Furth im Wald vorliegen, können wir Ihnen die Bescheinigungen über die Übernahme der Versteuerung durch unseren Partner ausstellen, die Sie bei einer Kontrolle vorlegen können.

Die Kosten für Busanmietung, Versteuerung 9,5 % (Slowenien) / 25 % (Kroatien) und Unkostenpauschale und die von Ihnen gebuchten Leistungen werden in unserer Rechnung aufgelistet.

Für weitere Fragen oder detaillierte Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wolff-Ost-Reisen-TEAMS gerne zur Verfügung.

Sonstiges

Dubrovnik: Haltegebühr beim Tor Pile (Eingang zur Altstadt)

Kleinbus (1-8 Plätze) 200,00 HRK

Bus (bis 30 Plätze) 400,00 HRK

Bus (ab 31 Plätze) 750,00 HRK

Weitergehende ausführliche Informationen

<http://www.wolff-ostreisen.de/laender/land/kroatien>